

# Zwangsg Gebühr



## Patienteninformation

Liebe Patientin, lieber Patient,

ab dem 1. Januar 2004 sind wir durch das sogenannte „Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz“ gezwungen, von Ihnen beim ersten Praxisbesuch im Quartal 10,- Euro einzufordern. Diese Gebühr ist ein Beschluss der Bundesregierung. Das Geld verbleibt nicht bei uns, sondern geht an Ihre Krankenkasse. Wir haben davon lediglich den Verwaltungsaufwand.

Die Zahlung ist nicht erforderlich, wenn Sie einen Überweisungsschein eines anderen Arztes mitbringen. Sollten wir die erste Praxis sein, die Sie im laufenden Quartal besuchen, erhalten Sie von uns auch gerne Überweisungsscheine für alle benötigten Ärzte, selbstverständlich auch für Ihren Hausarzt.

Ihr Praxisteam